

20.08.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

auch wenn die Sommerferien in diesem Jahr sicherlich anders waren, so hoffe ich, dass Sie sich bestmöglich erholen und vielleicht sogar ein paar schöne Urlaubstage mit Ihrer Familie oder Ihren Freunden verbringen konnten.

Der Kampf gegen die Corona-Pandemie prägt weiterhin weltweit unser Leben, wobei ich mich traue zu sagen, dass wir in Deutschland und auch bei uns im Landkreis Uelzen diese nie dagewesene Herausforderung bisher gut bewältigt haben.

Der Schock hinsichtlich der vier mit Corona infizierten Schüler unserer Schule unmittelbar nach Beginn der Sommerferien war zunächst groß und hat sicherlich zu viel Verunsicherung bei Ihnen als auch bei uns in der Verwaltung und in dem Kollegium geführt. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, unserer Schule, den Eltern, Erziehungsberechtigten, Schülern, Kollegen und dem Landkreis war sehr gut, so dass die Freude riesig war, als alle Betroffenen einen Tag nach der Corona-Testung, die durch das Gesundheitsamt Uelzen bei uns in der Schule durchgeführt worden war, das Ergebnis eines negativen Tests erhielten.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in der vergangenen Woche Pläne für die Zeit nach den Sommerferien vorgelegt.

Sie finden den **Niedersächsischen Rahmen – Hygieneplan Corona Schule. Stand: 05. August 2020**, das **Begleitschreiben**, die **Leitfäden. Schule Corona 2.0** und **Hinweise für den Unterricht :Umgang mit coronabedingten Lernrückständen** unter folgender Adresse:

<https://www.mk.niedersachsen> → (Startseite/Aktuelles/ Schule in Corona-Zeiten: So will Niedersachsen im neuen Schuljahr wieder starten)

Ab dem 27. August 2020 wird das Schuljahr 2020/21 starten, allerdings auch weiterhin unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygienevorschriften. Vieles wird ab dem 27.08.2020 nicht wie gewohnt sein, aber wir alle an Schule Beteiligten wollen das Schulleben, welches unseren Schülerinnen und Schülern eine Struktur gibt und neben der Wissensvermittlung auch elementar für die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder wichtig ist, so gut es unter den Pandemie-Bedingungen ermöglichen.

Wie Sie dem Hygieneplan entnehmen können, sind unterschiedliche Szenarien vorgelegt worden. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen greift entweder Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb), Szenario B (Schule im Wechselmodell) oder Szenario C (Shutdown, ausschließliches Lernen zuhause).

Wir planen derzeit mit dem Szenario A.

Das bedeutet für Ihre Kinder, dass der Präsenzunterricht wieder wie gewohnt für alle Schülerinnen und Schüler an fünf Tagen der Woche stattfinden wird.

Dafür ist es notwendig, dass das bis zum Ende des vergangenen Schuljahres **geforderte Abstandsgebot** von 1,5 Meter zwischen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht **aufzuheben**, wengleich natürlich, wann immer möglich, die Distanz gehalten werden sollte.

Dies ermöglicht auch, dass nicht mehr nur Schülerinnen und Schüler einer Klasse miteinander agieren, sondern Kontakt im gesamten Jahrgang möglich ist und Unterricht grundsätzlich in allen Klassen- und Fachräumen abgehalten werden kann. (**Kohortenprinzip**)

Auch wenn der Unterricht wieder wie gewohnt stattfinden soll, wird es keinen „normalen“ Schulalltag geben, sondern einen „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“.

Das bedeutet, dass **Hygieneregeln** wie gründliches Händewaschen, Husten – und Niesetikette sowie der Verzicht auf enge körperliche Kontakte wie z. B. Umarmungen, Bussi - Bussi, Ghetto-Faust, Händeschütteln **weiterhin notwendig sein werden**.

Außerdem gilt an allen weiterführenden Schulen im Land Niedersachsen die Verpflichtung zum **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude** mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- und Kursverband. (**Auszüge aus dem Hygieneplan finden Sie unten**)

Zum Schuljahresbeginn:

Am **27.08.2020** startet der Unterricht für die **Klassen 6 – 10**.

Den Hygienevorschriften entsprechend wird der **Unterricht zeitversetzt beginnen**.

Die Klassenlehrer werden Sie am Montag, d. 24.08.2020 nach Beendigung der Dienstbesprechung informieren, zu welcher Stunde Ihr Kind zum Unterricht erscheinen muss und in welcher Klasse Ihr Kind unterrichtet werden wird.

Vor Unterrichtsbeginn am 27.08.2020 treffen sich die Klassenlehrer mit ihren Klassen an vorher mit ihnen abgesprochenen Plätzen auf dem Schulhof. Genauere Informationen erhalten Sie über den Klassenlehrer.

Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und schulische Abläufe wird der Klassenlehrer mit den Schülern intensiv im Unterricht besprechen.

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen werden am 28.08.2020 eingeschult. Eine Einladung geht den Eltern/Erziehungsberechtigten persönlich zu.

Sollten Sie Fragen haben oder sich unsicher fühlen, dann melden Sie sich bitte in der Schule.

Trotz vieler Unsicherheiten und Maßnahmen wünsche ich Ihnen/ uns allen einen „normalen“ und dauerhaften Unterrichtsbetrieb im neuen Schuljahr.

Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund!

Mit guten Gedanken, Wünschen und Grüßen

Imke Pape, Oberschuldirektorin

Auszüge aus dem Hygieneplan des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) vom 05.08.2020

2 Schulbesuch bei Erkrankung (Hygieneplan des MK Seite 6)

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn
kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind

2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedezulassung (Auszug Hygieneplan des MK Seite 7)

In folgenden Fällen **darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden** und eine **Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen**:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim **zuständigen Gesundheitsamt melden** und sich **ggf. in Quarantäne begeben**.

Über die Wiedezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der

Isolierung" des Robert Koch-Instituts (RKI)

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

6.1 Persönliche Hygiene: Wichtigste Maßnahmen (Hygieneplan des MK Seite 9)

- **Abstandsgebot**
Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt.
- **Maskenpflicht**
In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
- **Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden**
z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- **Händedesinfektion**, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
- **Kontakteinschränkungen**
Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.
- **Berührungen vermeiden**: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- **Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen **möglichst minimieren**, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**:
Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Nicht in das Gesicht fassen**: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Persönliche Gegenstände nicht teilen**: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte